

Wir bitten um Verständnis, dass wegen andauernder Einschränkungen und einzuhaltender SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards

## Besuche und Beratungstermine möglichst mit unserem Büro **vorher telefonisch** abzustimmen sind.

Bereits Quarantäne erprobt dient dies Ihrer und unserer Gesundheit und, dass wir für Sie erreichbar bleiben.

Betreten unserer Geschäftsräume ist **nur** mit Mundschutz möglich. Sollten Sie Infekt- und/oder Erkältungs-Symptome haben (*mit oder ohne Fieber*), ist der Zutritt **nicht** gestattet (*Kontaktmöglichkeiten siehe nachfolgend*).

Gegenüber üblichen Geschäftszeiten können sich, je nach regionaler Situation, ggf. Einschränkungen in der Erreichbarkeit ergeben. Wir sind bemüht Ihre Anfragen dennoch schnellstmöglich zu bearbeiten, was ggf. mit Verzögerung erfolgt, da Mitarbeiter teilweise im Homeoffice arbeiten (*z.B. wegen Kinderbetreuung*).

Ihnen stehen folgende Kommunikationswege zur Verfügung (*wenn möglich, vorzugsweise per E-Mail*)

**Telefon:** 03437- 911 310    **Fax:** - 918 144    **Mail:** info@antaris.de    oder    **Postweg**

Im **Schadensfall** nutzen Sie (*auch zur Übermittlung von Fotos + Unterlagen*) unsere **Service APP**  
(*Informationen auf unserer Internetseite [www.antaris.de](http://www.antaris.de) im Bereich **Service/Info***)

Vielen Dank für Ihr Verständnis und bleiben Sie gesund - Ihr ANTARIS-Team

**Für durch die Corona-Krise in Zahlungsschwierigkeiten geratene Kunden bieten die Versicherer unbürokratische Sonderregelungen an. Falls Sie betroffen sind, informieren Sie uns umgehend per Mail, Fax oder Post.**

## Welche Möglichkeiten gibt es **bei finanzieller Not**?

Sollte bei Ihnen im Zusammenhang der Corona-Krise ein finanzieller Engpass auftreten, sprechen Sie uns gern und zeitnahe an.

Gibt es erkennbare **Zahlungsschwierigkeiten** mit Eingang einer Beitragsrechnung, setzen Sie sich bitte umgehend mit uns in Verbindung (*kurze **Mail** an [info@antaris.de](mailto:info@antaris.de) oder **Fax** an 03437 91 81 44 genügt*), damit wir schnellst möglichst Maßnahmen mit Ihnen und dem jeweiligen Versicherer abstimmen können. Damit soll ein Mahnverfahren und Mehrkosten für Sie vermeiden, um, soweit möglich, dennoch Ihren Versicherungsschutz zu erhalten bzw. ggf. auf einen Grundschutz umzugestalten.

Es gibt z.B. bei Produkten der **Altersversorgung** verschiedene Möglichkeiten einer Beitragsstundung oder einer Herabsetzung der Beitragszahlungen. Auch bei vielen **Sachversicherungen** können, ggf. durch die Herausnahme von Leistungsbausteinen oder der Vereinbarung von Selbstbehalten, in der Regel Kosten reduziert werden, um Ihnen zumindest einen Grundschutz zu erhalten für die Existenzsicherung im Schadensfall.

Sprechen Sie uns vorher an, wenn Sie die Kündigung einzelner Versicherungen in Erwägung ziehen (*oftmals kann nach Kündigung ein günstigerer Altvertrag nicht wieder hergestellt werden*), damit wir gemeinsam abstimmen können, wie Ihre Versicherungen ggf. an die veränderte Situation angepasst werden kann.

Für weitere Fragen oder wenn Sie Hinweise haben, sprechen oder schreiben Sie uns gern an.

Bleiben oder werden Sie gesund!

**Ihr ANTARIS - Team**